

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Bürgerhospital und Clementine Kinderhospital gGmbH

Anschrift: Nibelungenallee 37 -41, 60318 Frankfurt

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Es wurde für unser Unternehmen eine Menschenrechtsbeauftragte benannt (Frau Susanne Durth), die mit dem Team aus allen einkaufenden Abteilung im Haus die Risikoanalysen durchführte.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

In 2024 wurde eine Software zur Durchführung der Risikoanalyse nach dem LkSG eingeführt. Mit dieser Software wurde zuletzt im Januar 2025 die Risikoanalyse durchgeführt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Durch die Finanzbuchhaltung wurde einer Liste aller Lieferanten für 2024 erstellt. Diese Liste wurde in unsere Risikosoftware eingespielt, die diese nach den geforderten Kriterien des LkSG überprüfte. Es wurde eine abstrakte Risikobetrachtung auf Länderebene und eine konkrete Betrachtung der Unternehmen durchgeführt. Es gab keine Meldung aus dem Beschwerdeverfahren. Aus diesem Grund mussten auch keine Maßnahmen ergriffen werden.

Die Risikoanalyse wurde für das Geschäftsjahr 2024 für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 ausgeführt. Wir prüfen Risiken in regelmäßigen Intervallen, normalerweise einmal im Quartal, sowie anlassbezogen.

Für die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Lieferanten ziehen wir folgende Datenquellen heran:

Klinisches Risikomanagement (CIRS)

Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV) und die Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV)

softwaregestützte, automatisierte und datenbasierte Risikoanalyse nach generischen (abstrakten) Aspekten. Hierbei betrachten wir das Land bzw. die Länder der Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich und das Land bzw. die Länder der direkten Lieferanten und deren Branche. Ferner führen wir eine spezifische Risikoanalyse auf unsere eigenen Unternehmen und unsere direkten Geschäftspartner aus. Dies erfolgte regelmäßig und anlassbezogen, zum Beispiel dann, wenn es relevante Medienberichte oder die Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung, eine Beschwerdemeldung oder einen anderen Hinweis gab bzw. geben sollte.

Interne Checklisten zur Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Interne Checklisten zur Wirksamkeitsprüfung

Bei den externen Quellen zur abstrakten Risikoanalyse nutzen wir folgende Datenquellen:

Zur generischen (abstrakten) Risikoanalyse verwenden wir folgende Parameter:

Trade Economics Rating von Trading Economics
Bribery Risk Matrix von Trace International
Corruption Perception Index von Transparency International
Crisis Watch Berichte der International Crisis Group
Global Rights Index (GRI) des IGB
FATF-Listen-Veröffentlichungen der FATF
Environmental Performance Index (EPI) der Yale University
UN Environmental Governance Ratification Score der UN
Global Slavery Index (GSI) von Walkfree
die Unicef-Länderstatistik über die Verbreitung von Kinderarbeit
die Auswertungen des US-amerikanischen DOL zu Kinderarbeit, Kinderzwangsarbeit und Zwangsarbeit
die Auswertung des US-amerikanischen DOL i. S. des US-Forced Labor Prevention Act

In einem ersten Schritt erfolgt die Kartierung des eigenen Geschäftsbereichs und unserer Geschäftspartner, d.h. unserer direkten Lieferanten, und, soweit bekannt, der indirekten Lieferanten. Im zweiten Schritt werden diese nach abstrakten (generischen) und spezifischen Risikoindikationen im Hinblick auf die im LkSG definierten geschützten Rechtsbereiche geprüft. Im eigenen Geschäftsbereich ziehen wir hierzu auch die Auswertungen aus dem klinischen Risikomanagement (CIRS), Checklisten, und die Hinweise von Betroffenen hinzu. Danach werden diese Risikoindikationen individuell bewertet, gegebenenfalls durch weitere Maßnahmen validiert, und, wenn zutreffend und notwendig, angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Für den eigenen Geschäftsbereich wurde mit der Personalabteilung und der Fachkraft für Arbeitssicherheit eine eigene Risikoanalyse mit der Software durchgeführt. Diese Analyse ergab keine Risiken für den eigenen Geschäftsbereich

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die verschiedenen aktiven unmittelbaren Lieferanten werden in unsere Risikosoftware eingespielt und auf abstrakte und konkrete Risiken geprüft. Unser Anbieter garantiert uns die Aktualität der abzurufenden Daten in der Software.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Wir prüfen aufgrund der gesetzlichen Anforderung nur die unmittelbaren Lieferanten für unser Haus, da keine Verletzungen festgestellt wurden.